



**Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22  
D-70794 Filderstadt  
Telefon: +49 (0) 71 58 / 21 64  
Fax: +49 (0) 71 58 / 6 53 13  
E-Mail: [info@tieroekologie.de](mailto:info@tieroekologie.de)  
Internet: [www.tieroekologie.de](http://www.tieroekologie.de)

# **Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ in Immendingen**

## **Artenschutzfachliche Beurteilung - Phase II**

Juni 2013

Bearbeitet von Jürgen TRAUTNER (Landschaftsökologe) unter Mitarbeit von Michael Bräunicke (Dipl.-Biol.) und Johannes Mayer (Dipl.-Geogr.)

Im Auftrag der Project GmbH, Esslingen

### **1 Einleitung und Aufgabenstellung**

In Immendingen soll im Zuge der Realisierung des geplanten Bebauungsplanes „Am Freizeitzentrum“ auf einer Fläche von ca. 2,7 ha Angebot für Gewerbeflächen geschaffen werden. Das Gebiet umfasst derzeit verschiedene Freizeiteinrichtungen mit Gehölzen und Grünlandstrukturen, die ggf. entfallen würden. Vorerst wird nur das Gebäude am Skater-Platz abgerissen, wann weitere Gebäude abgerissen werden, steht aktuell noch nicht fest.

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG in der seit März 2010 geltenden Fassung) beinhaltet bestimmte Verbote der Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten. Bei der Durchführung von Vorhaben hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass bei zu erwartenden Beeinträchtigungen, die nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten wären, hierfür eine Ausnahme möglich ist bzw. muss eine solche beantragen. Dazu ist zu ermitteln, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbote berührt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht der Abwägung zugänglich. Die Bewilligung einer Ausnahme oder Befreiung durch die zuständige Behörde (i. d. R. Höhere Naturschutzbehörde) ist eine Ermessensentscheidung und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Eine prinzipielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Vorhaben war zu erwarten. In Phase I (s. MAYER et al. 2013<sup>1</sup>) wurde ein Ersteinschätzung vorgenommen. Demnach war insbesondere empfohlen worden, auf konkrete Vorkommen der Zauneidechse zu prüfen, einer streng geschützten Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, für die Potenzial im Gebiet erkannt worden war und die von besonderer Relevanz für die Beurteilung des Vorhabens bzw. erforderliche Maßnahmen auch im Zuge der Bauabwicklung ist. Demgegenüber können geringe Konfliktpotenziale zu Vögeln und Fledermäusen mittels des Einsatzes künstlicher Nistgelegenheiten ohne weitere Bestandsaufnahmen gelöst werden.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer ergänzenden Kontrolle auf Zauneidechsen in der Frühjahrs-Aktivitätsphase dar sowie die daraus und aus dem in Phase I festgestellten Habitatpotenzial für Vögel und Fledermäuse resultierenden Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

## 2 Durchgeführte Kontrollen

Am 09.05.2013 fand im Rahmen der Phase II eine Kurzbegehung bei günstiger Witterung statt, bei der die bereits in Phase I dokumentierte Zauneidechsen-Potenzialfläche innerhalb des B-Plangebiets erstmalig auf Zauneidechsen kontrolliert wurde. Hierbei wurden keine Individuen registriert, allerdings stand für die Begehung an diesem Termin nur ein sehr kurzes Zeitfenster zur Verfügung.

Die zweite Begehung erfolgte am 14.05.2013 bei ebenfalls günstiger Witterung (warm, sonnig mit einzelnen Wolken). Hierbei wurde die Zauneidechsen-Potenzialfläche innerhalb der B-Plangrenze intensiv kontrolliert, zudem erfolgte eine Kontrolle entlang der südlich gelegenen Bahnstrecke und es wurden zusätzliche Stichproben in anderen Flächen des B-Plangebiets durchgeführt.

Im Rahmen der Begehungen wurde gezielt nach Individuen der Art gesucht und auf das charakteristische Rascheln flüchtender Eidechsen in der Vegetation geachtet.

## 3 Ergebnisse

Bereits im Rahmen der Phase I wurde festgestellt, dass die Freiflächen im Gebiet zwar überwiegend eine intensive Nutzung aufweisen, sich aber auf einer Fläche von ca. 0,13 ha Strukturen innerhalb des B-Plangebiets finden, die als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zauneidechse<sup>2</sup> einzustufen sind (vgl. Abb. 1).

---

<sup>1</sup> MAYER, J., TRAUTNER, J., HERMANN, G. (2013): Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ in Immendingen. Artenschutzfachliche Beurteilung – Phase I, April 2013: 7 S.; im Auftrag der Project GmbH, Esslingen; Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.

<sup>2</sup> Zauneidechsen-Habitate sind stets durch eine enge Verzahnung geeigneter Sonnplätze mit Deckung bietenden Strukturen bei insgesamt guter Besonnung gekennzeichnet. Die meisten Vorkommen liegen im trockenen bis mäßig trockenen Standortbereich. Regelmäßig findet man Zauneidechsen z. B. an sonnenexponierten Böschungen, auf trockenen Brachen, Ruderalstand-

Die geeigneten Habitatflächen setzen sich außerhalb der B-Plangrenze entlang der Bahnlinie fort, dort sind voll besonnte, südexponierte Böschungen und Übergänge in die Gleisbetten vorhanden.

Im Rahmen der Begehung wurden mehrere Zauneidechsen-Individuen (6 - 7, davon 2 letztjährige Jungtiere) registriert, überwiegend jedoch außerhalb des B-Plangebiets entlang der Bahnlinie. Die Nachweise sind auch in Abb. 1 dargestellt.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets und Abgrenzung des potenziellen Zauneidechsenhabitats, soweit innerhalb der B-Planfläche gelegen, aus dem Bericht zu Phase I (MAYER et al. 2013). Das Habitat setzt sich außerhalb der B-Plangrenze im Bereich der Bahnlinie fort. Ergänzt wurden die Nachweispunkte der Kontrolle im Mai 2013 (hellblaue Punkte, R= nur charakteristisches Rascheln ohne Sichtung). Abbildung auf Basis einer Unterlage der Project GmbH.

Die Fundverteilung lässt darauf schließen, dass die Zauneidechse entlang der Bahnlinie auftritt (mglw. mit Schwerpunkt zum nach Osten folgenden Bahnhofsgelände hin) und von dort ggf. angrenzende Flächen zu besiedeln vermag, soweit dort geeignete Habitatstrukturen entstehen. Eine aktuell stärkere Besiedlung des Walls und der Kiesflächen im B-Plangebiet ist nicht erkennbar. Weder auf dem

---

orten und strukturreichen Magerrasen oder in Sukzessionsstadien ehemaliger Abbaugelände (Steinbrüche, Kies- und Lehmgruben). Kennzeichnende Habitatelemente sind trockene Grasstreifen, liegendes Totholz, Kleinsäugerbauten, kleinflächig eingestreute Offenbodenstellen, Steine oder Schotterflächen sowie gut besonnte Säume und Gebüschränder. Eine solche Ausstattung liegt für die Fläche vor, zudem besteht die Anbindung an die Bahnlinie. Bahnstrecken stellen vielfach Habitate und Ausbreitungslinien der Zauneidechse dar.

Wall selbst noch auf den nördlich anschließenden Kiesflächen wurden Eidechsen festgestellt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass bereits einzelne Tiere, ausgehend von der bisherigen Besiedlung entlang der Bahnstrecke, den Wall zur Eiablage genutzt haben und sich eine weiter fortschreitende Besiedlung ergibt.



Abb. 2: Der einzige Zauneidechsen-Nachweis bei der Kontrolle im Mai innerhalb des B-Plangebiets erfolgte zwischen Bahnlinie und dem Wall südwestlich der Tennisplätze (s. Pfeil; Foto datiert Anfang April, Aufnahme: J. TRAUTNER).

Neben der Zauneidechse wurde im Rahmen der Begehungen als weitere Reptilienart die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) an der Bahnböschung registriert.

Im Rahmen der Geländebegehung zu Phase I waren mit Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling an Gebäuden brütende Vogelarten nachgewiesen worden. Diese könnten an den Gebäuden im Bebauungsplangebiet oder auch in den umliegenden Siedlungen Brutvorkommen aufweisen. Aufgrund des Fehlens erkennbarer Einflugöffnungen ist zudem nicht mit relevanten Vorkommen von Fledermäusen zu rechnen. Es sind allenfalls Einzelquartiere häufiger Arten wie z. B. Zwergfledermaus nicht gänzlich auszuschließen.

Zur Bahn hin und im Umfeld des Skater-Platzes befinden sich locker bewachsene Gebüschzeilen, die insbesondere entlang der Bahn als potenzielles Habitat der Goldammer und weiterer verbreiteter Gehölzbrüter einzustufen sind (z. B. die nachgewiesenen Arten Amsel, Blaumeise, Feldsperling, Grünfink, Kohlmeise, Rabenkrähe und Rotkehlchen). Entlang der Bahn sind in den dortigen Gebüschern und Säumen teils Brutvorkommen anspruchsvollerer Arten nicht gänzlich auszu-

schließen. In den sonstigen Gehölzen ist allenfalls mit verbreiteten Gehölzbrütern in Einzelpaaren zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass die Gehölze von Fledermausarten (u. a. Zwergfledermaus) zur Nahrungssuche genutzt werden, wobei die diesbezügliche Intensität nicht beurteilt werden kann. Eine essenzielle Funktion als Nahrungshabitat ist im räumlichen Kontext aber sehr unwahrscheinlich.

Nachweise weiterer naturschutzrelevanter Arten als Beibeobachtungen während der Begehungen zu den Phasen I und II gelangen nicht.

## 4 Fazit/Empfehlungen für das weitere Vorgehen

### Zauneidechse

Ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen wird eine Vergrämung der Zauneidechse nach der Schlupfzeit der diesjährigen Jungtiere (Zeitraum Ende August/Anfang September) empfohlen, um die Verbotstatbestände der Tötung und Störung zu vermeiden.

Als Interimsmaßnahme zur Verbesserung der angrenzenden Habitatsituation ist vor der Vergrämung die südliche Fläche des Graswegs mit Teilen der Brachfläche entlang der Bahnlinie für die Habitatansprüche der Zauneidechse auf einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> zu optimieren. Der Grasweg ist auf dieser Fläche für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der dauerhaften Maßnahmen (s. u.) aus der Pflege zu nehmen und mit größeren Steinen sowie Kies-/Schotterschüttungen zu optimieren (punktuell, keine vollflächige Aufschüttung).

Bis zum Zeitpunkt der Vergrämung sollten ebenfalls keine Pflegemaßnahmen im Bereich des Walls durchgeführt werden, um ein potenzielles Einwandern in die Flächen nicht zu begünstigen.

Für die Vergrämung ist die Vegetation auf dem Wall Ende August/Anfang September möglichst kurz zu setzen<sup>3</sup> und direkt im Anschluss sind die potenziellen Flächen für ein bis zwei Wochen mit einer Folie zu überspannen, welche genügend Abstand zum Boden bietet, um den Zauneidechsen ein Abwandern nach Süden zu ermöglichen. Die Folie sollte von der nördlichen Kuppe des Walls über die südliche Böschung und im Anschluss daran mind. 2 m in den Grasweg gespannt werden.

Sobald die Abdeckfolie zurückgenommen wird, ist direkt nördlich des Graswegs ein Reptilienschutzzaun aufzubauen, um ein Wiedereinwandern der Tiere in die Fläche von Süden zu verhindern. Empfohlen wird hierbei ein Bauzaun (Gitter), der im unteren Bereich mit einer Folie versehen wird, die mindestens 30 cm tief im Boden eingegraben wird und mindestens 30 cm Höhe über der Bodenoberfläche erreicht. Auch andere Materialien sind denkbar, wenn sie eine Unter- oder Überklettern vermeiden. Der Reptilienschutzzaun muss auf gesamter Länge süd-

<sup>3</sup> Dies sollte nicht mit schwerem Gerät und zudem nach Möglichkeit während der Hauptaktivitätszeit der Tiere in den Vormittagsstunden bei sonnigem Wetter vorgenommen werden, damit ggf. dort befindliche Tiere ausweichen können.

lich des erwarteten Baufeldes zum Bahnbereich hin errichtet werden, soweit nicht durch den bestehenden Gehölzriegel bereits abgetrennt. Erst nach Abschluss der Baumaßnahmen und größerer Gestaltungsmaßnahmen im Begleitgrün sollte der Zaun entfernt werden.

Für die dauerhafte Maßnahme zur Bereitstellung neuer Habitatflächen ist südlich des geplanten Edeka-Gebäudes auf der ausgewiesenen Maßnahmenfläche ein Mosaik aus niedrigwüchsigem Gebüsch, einer lückigen Saumgesellschaft und eingelagerten Kies-/Schotterschüttungen sowie größeren Steinen anzulegen. Die Gebüschstrukturen und Saumgesellschaften sind ca. alle drei bis fünf Jahre (je nach Wüchsigkeit) abschnittsweise (max. 100 m<sup>2</sup>) zu pflegen bzw. zurück zu nehmen.

Mittels dieses Vorgehens ist nach fachgutacherlicher Einschätzung im vorliegenden Fall eine ausreichende und angemessene Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Zauneidechse gegeben.

Die Maßnahmen erfordern eine fachliche Begleitung sowie eine regelmäßige Zaunkontrolle auf dessen Funktionsfähigkeit (einschließlich ggf. Freischneiden von hoher Vegetation).

### **Vogel- und Fledermausarten**

Bei der potenziell vorkommenden Goldammer und häufigen Freibrütern in den Gehölzen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verlust der Gehölze bereits zum Ausfall einzelner Reviere führt, da auch andere vorhandene Strukturen im Umfeld entsprechend ihres Potenziales besetzt sein dürften. Insoweit ist ohne Maßnahmen nicht ohne weiteres von einer Ausweichmöglichkeit der betroffenen Individuen auszugehen, wenngleich dies naturschutzfachlich aufgrund der meist weiten Verbreitung und Häufigkeit der festgestellten bzw. zu erwartenden Brutvogelarten von untergeordneter Relevanz ist. Als unterstützende Maßnahme zum Funktionserhalt wurde abgestimmt, im Zuge der Planung und Ausführung die Neupflanzung mehrerer Gehölze in einer für Gebüschbrüter ausreichenden Größe bereits im Vorfeld der Rodungs- und sonstigen Baumaßnahmen vorzusehen, sowie, wo möglich, bestehende Gehölze zu erhalten.

Der Verlust evtl. vorhandener Nistgelegenheiten für Halbhöhlen- bzw. Höhlenbrüter kann mittels künstlicher Ersatzquartiere kompensiert werden. Hierfür wird die Anbringung von drei Vogelnistkästen in den stehen bleibenden Gehölzen<sup>4</sup> empfohlen.

Um den Verlust (potenzieller) Nisthabitate verbreiteter Gebäudebrüter zu kompensieren, wird das dauerhafte Anbringen eines Kolonie-Nistkastens, z. B. Schwegler Sperlingskoloniehaus 1SP, an den neu entstehenden Gebäuden für den Haussperling und das Anbringen von zwei Halbhöhlennistkästen für den Hausrotschwanz empfohlen.<sup>5</sup> Da eine entsprechende Maßnahme jedoch bereits vorgezogen wirksam sein müsste, wird zudem das vorübergehende Anbringen von je ei-

<sup>4</sup> Hierfür eignet sich z. B. die Nisthöhle 2GR der Firma Schwegler.

<sup>5</sup> z. B. Schwegler Fassaden-Einbaukasten 1HE zur Anbringung unter Putz

nem Nistkasten<sup>6</sup> und Halbhöhlennistkasten<sup>7</sup> in den stehenbleibenden Gehölzen im Vorfeld der Maßnahme empfohlen.

Dasselbe gilt für den potenziellen Verlust von Fledermaushangplätzen an den Bestandsgebäuden, der vorgezogen durch das Aufhängen von drei Fledermauskästen<sup>8</sup> an bestehenden Gebäuden und langfristig durch den Einbau von zwei größeren Fledermausquartieren<sup>9</sup> in den neu zu errichtenden Gebäuden kompensiert werden kann.

Aufgrund des diese Artengruppen betreffenden geringen Konfliktpotenzials kann aus fachgutachterlicher Sicht unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen auf weitere Kontrollen zu Vögeln und Fledermäusen im Gebiet verzichtet werden. Die o. g. Maßnahmen sind allerdings nach ihrer Durchführung zu dokumentieren.

---

<sup>6</sup> z. B. Schwegler Nisthöhle 1B

<sup>7</sup> z. B. Schwegler Halbhöhle 2H

<sup>8</sup> z. B. Schwegler Fledermaushöhle 1FF

<sup>9</sup> Hierfür bietet sich z. B. das Fledermaus-Winterquartier 1WI der Firma Schwegler an, das unter Putz angebracht werden kann und einen größeren Funktionsumfang als z. B. einfachere Fledermauskunstquartiere aufweist. Dieser Kasten wird in Höhen von mind. 3 m angebracht. Wichtig ist ein trocken-warmer Platz (z. B. Südseite unter dem Dachvorsprung, warm, jedoch keine direkte Sonneneinstrahlung), der ausreichend Anflugmöglichkeiten bietet.